

Jugendspielordnung (JSpO)
Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.
(Stand 17.08.2023)



Inhaltsverzeichnis

§ 1 EINLEITUNG	3
§ 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
§ 3 QUALIFIKATION ZUR NORDWESTDEUTSCHEN MEISTERSCHAFT	5
§ 5 NORDWESTDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN	6
§ 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7



§ 1 Einleitung

- 1.1 Die Jugendspielordnung (JSpO) ergänzt die Spielordnung (SpO).
- 1.2 Die JSpO regelt den Spielverkehr der Jugendmeisterschaft im Bereich des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Diese Bestimmungen des § 2 gelten für alle Spiele auf Jugendebene, die zur Ermittlung der Regions- bzw. Verbandsmeister dienen. Für Jugendrunden und -turniere, soweit sie nicht der Qualifikation für weiterführende Meisterschaften dienen, gelten allein die Festlegungen des jeweiligen Veranstalters.

2.2 Spielberechtigung

- 2.2.1 Das Alter und die Spielberechtigung für den Verein müssen grundsätzlich mit einer gültigen Spielerlizenz (J) nachgewiesen werden. Da die Jugendmeisterschaften in Turnierform ausgetragen werden, ist ein Nachreichen von Spielerlizenzen nicht möglich.
Vor Turnierbeginn muss die vollständige SAMS-Mannschaftsmeldeliste und/oder zusätzliche Meldeliste bei der Turnierleitung in Papierform abgegeben werden. Das Nachreichen einer Meldeliste ist nicht zulässig.
Die Spielerlizenzen aller an einem Wettkampf teilnehmenden Spieler sind vor Turnierbeginn der Turnierleitung vorzuzeigen. Dies kann per eLizenz in SAMS-Score, durch Vorzeigen des PDF-Ausdruckes auf einem digitalen Endgerät oder durch die ausgedruckten offiziellen Spielerpässe erfolgen. Eine Legitimation per offiziellen Lichtbildausweis ist nicht zulässig.
- 2.2.2 Vereine, die an einem Turnier mit mehreren Mannschaften teilnehmen, dürfen ihre Spieler/innen bei dem jeweiligen Turnier nur in einer Mannschaft einsetzen. Ein Höherspielen während des Turniers ist nicht möglich. Die Spieler haben sich durch den Eintrag im Spielberichtsbogen in ihrem jeweils ersten Spiel bei dem Turnier für die jeweilige Mannschaft festgespielt und dürfen danach während dieses Turniers auch dann nicht in einer anderen Mannschaft spielen, wenn sie in diesem Spiel nicht eingesetzt wurden. Bei nachfolgenden Turnieren dürfen die Spieler auch in anderen Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden.

- 2.2.3 In allen männlichen und weiblichen Altersklassen sind gemischte Mannschaften nicht erlaubt.
- 2.2.4 Nichtdeutsche Jugendspieler der Altersklasse U20, die bereits in einem anderen Ursprungsverband eine Spielberechtigung hatten, müssen für die Nordwestdeutschen Meisterschaften ein gültiges Transferzertifikat (ITC, Beantragung über den Deutschen Volleyball-Verband (DVV)) sowie die "Erklärung für nichtdeutsche Spieler" vorlegen.
- 2.2.5 Nichtdeutsche Jugendspieler der Altersklasse U20, die ihre erste Spielberechtigung im Einzugsbereich des DVV bekommen haben, müssen die „Erklärung für nichtdeutsche Spieler“ vorlegen.
- 2.2.6 Nichtdeutsche Jugendspieler der Altersklassen U18 - U12, müssen die 'Erklärung für nichtdeutsche Spieler' vorlegen, sie dürfen nicht transferiert werden (Ausnahme: z.B. Umzug, Auswanderung der Eltern).
- 2.2.7 Ohne diese Erklärung(en) ist ein nichtdeutscher Jugendspieler für seine Mannschaft nicht spielberechtigt.
- 2.3 Geldstrafen
- 2.3.1 Strafgeelder werden gemäß Gebühren- und Honorarordnung (GHO) verhängt.
- 2.3.2 Mannschaften, die ihrer Spielverpflichtung an einer Meisterschaft bzw. Qualifikationsrunde, für die sie gemeldet wurden bzw. für die sie sich qualifiziert haben, nicht wahrnehmen (Absage und/oder Nichtantritt), werden gemäß GHO mit einer Geldstrafe von 100,- € (NWDM) bzw. 50,- € (bis Quali NWDM) pro Turnier belegt. Diese Geldstrafe wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihrer Antrittsverpflichtung bei einem Turnier nur teilweise nicht nachkommen.
- 2.3.3 Mannschaften, die ihrer Verpflichtung zur Stellung eines Schiedsgerichts gem. des vorgegebenen Spielplans bei einer Meisterschaft bzw. Qualifikationsrunde, für die sie gemeldet wurden bzw. für die sie sich qualifiziert haben, nicht genügen, werden gemäß GHO unabhängig von der Geldstrafen Erhebung nach 5.6.2 mit einer Geldstrafe von 100,- € (NWDM) bzw. 50,- € (bis Quali NWDM) pro Turnier belegt. Diese Geldstrafe wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihren Schiedsrichterpflichtungen nur teilweise nicht nachkommen.

§ 3 Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft

- 3.1 Die Ermittlung der Qualifikanten obliegt dem jeweiligen Vertreter der Regionsverbände, wobei dieser zu berücksichtigen hat, dass sich bei Meisterschaften oder Ausscheidungsturnieren auf allen Ebenen zumindest die ersten beiden Mannschaften jeder Altersklasse für die nächste Runde qualifizieren. Die genauen Modalitäten sind den Vereinen in der Ausschreibung bekanntzugeben.
- 3.2 Der Sprecher des Regionsverbandes hat dem Verbandsjugendspielwart binnen einer Woche nach jeder Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft mindestens die ersten vier Mannschaften dieser Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft zu melden. Mit der Abgabe der Meldung durch den Vertreter des Regionsverbandes sind die Mannschaften rechtsverbindlich für die weiterführende Meisterschaft angemeldet.
- 3.3 Alle Teilnehmer an den Qualifikationen zur Nordwestdeutschen Meisterschaft sind verpflichtet, an allen weiterführenden Meisterschaften teilzunehmen, wenn sie sich nicht bis spätestens 3 Tage nach der Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft schriftlich beim Sprecher des Regionsverbandes abgemeldet haben.
- 3.4 Mannschaften, die vom Vertreter des Regionsverbandes nicht rechtzeitig an den VJSW gemeldet wurden, haben keine Teilnahmeberechtigung an den weiterführenden Meisterschaften.
- 3.5 Vergabe der Startplätze bei den Nordwestdeutschen Meisterschaft

Die Erst- und Zweitplatzierten jedes Regionsverbandes sowie der ausrichtende Verein qualifizieren sich für die Nordwestdeutsche Meisterschaft. Es darf je Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. Sollte der ausrichtende Verein oder eine zweite Mannschaft eines Vereines Platz eins oder zwei belegen, so qualifiziert sich die drittplatzierte Mannschaft ebenfalls direkt. Insgesamt qualifizieren sich dadurch 9 Mannschaften.

Die drei weiteren Startplätze werden nach Anzahl der Meldung der Regionsverbände wie folgt verteilt:

- a) Die drei meldungsstärksten Regionsverbände bekommen je einen zusätzlichen Startplatz
- b) Sind in einem Regionsverbund 33% oder mehr aller Mannschaften gemeldet, bekommt dieser RegV zwei zusätzliche Startplätze. Der RV mit den zweitmeisten Meldungen bekommt einen zusätzlichen Startplatz
- c) Sind in einem Regionsverbund 50% oder mehr aller Mannschaften gemeldet, bekommt dieser RegV drei zusätzliche Startplätze. Sollte dem RegV mit drei zusätzlichen Startplätzen auch der Ausrichter angehören, muss der zusätzliche Startplatz des ausrichtenden Vereines abgezogen werden und an den RegV mit den zweitmeisten Meldungen gegeben werden.

Die Verteilung der Startplätze wird jährlich von der AG Jugend des VSA beschlossen und veröffentlicht.

§ 4 Nordwestdeutsche Meisterschaften

- 4.1 In den Altersklassen gemäß Jugendspielordnung des DVV hat die AG Jugend Nordwestdeutsche Meisterschaften in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14 (männlich und weiblich) als Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft zu veranstalten. Für die Altersklassen U15, U13 und U12 ist keine Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vorgesehen.
- 4.2 Termine
Die Nordwestdeutschen Meisterschaften der U20-U12 finden als zweitägige (Sa. und So.) an den im Rahmenspielplan festgelegten Terminen statt.
- 4.3 Bei den Nordwestdeutschen Meisterschaften der U20-U12 ist pro Altersklasse und Geschlecht nur jeweils eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.
- 4.4 Sollte das Teilnahmekontingent eines Regionsverbundes aus der jeweiligen Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft nicht ausgenutzt werden, können auf Beschluss der AG Jugend weitere teilgenommene Mannschaften aus den anderen Qualifikationen zur Nordwestdeutschen Meisterschaft bis zur Gesamtzahl 12 zur NWDM als Nachrücker zugelassen werden.

- 4.5 Für die Deutschen Meisterschaften der U20, U18, U16 und die U14 qualifizieren sich jeweils der Nordwestdeutsche Meister und ggf. der Vizemeister in Abhängigkeit von den DVV-Ranglisten.

§ 5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Diese Ordnung wurde vom Vorstand des NWVV am 18.09.2023 verabschiedet und tritt mit Verabschiedung in Kraft.
- 5.2 Die bisherige Verbandsspielordnung in der Fassung vom 31.08.2022 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

